

# Trebbiner Anzeiger

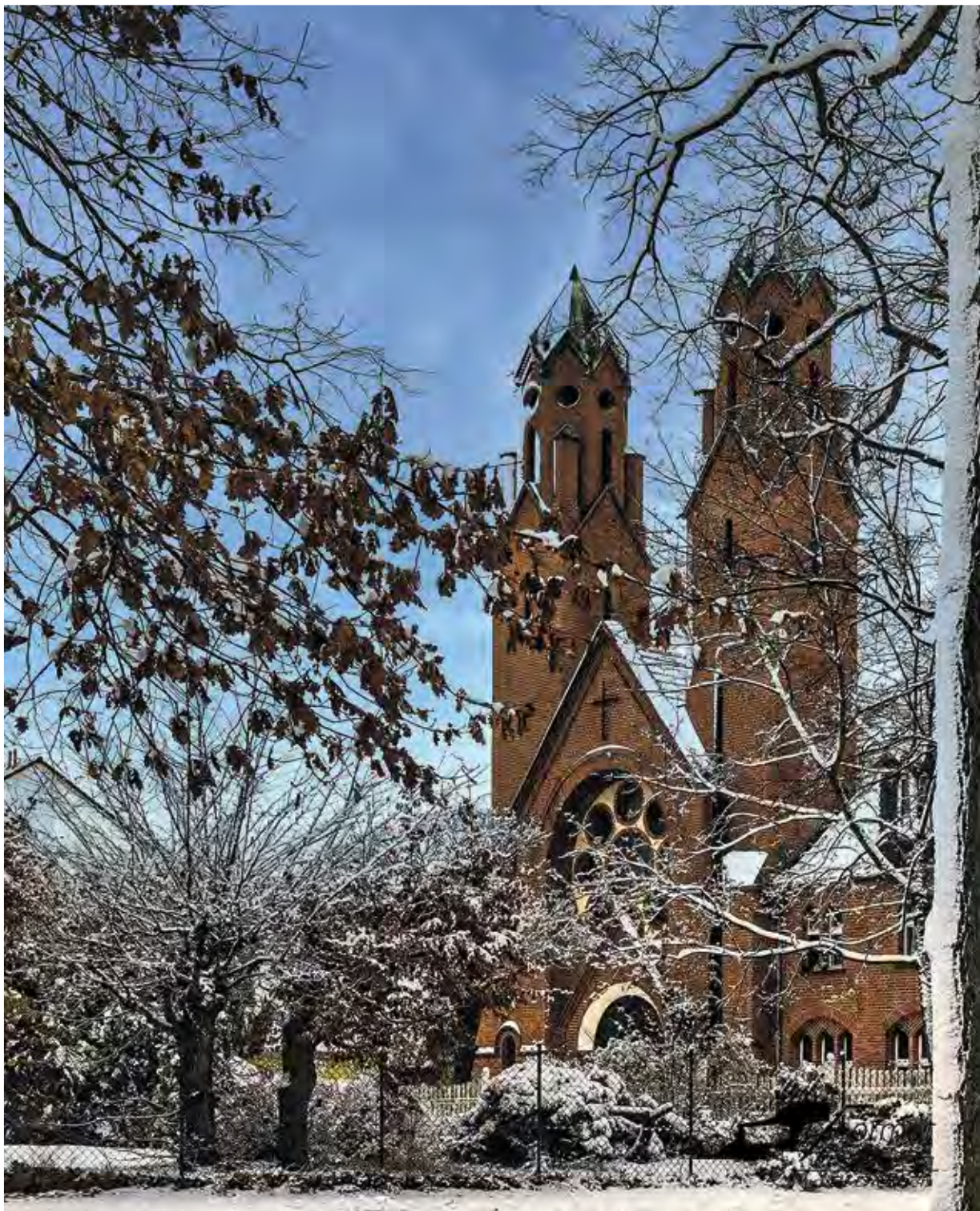


**Amtsblatt**  
für die Stadt  
**Trebbin**

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 20. Januar 2021

19. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 3



# AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/  
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-  
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,  
Wiesenhagen

Trebbin, 20. Januar 2021 | Nr. 1/2021 | 19. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin

- Abstimmungsergebnis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung .....Seite 2
- Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
„Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin .....Seite 3
- Bekanntmachung
  - über den Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“  
der Stadt Trebbin gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und
  - über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
„Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin .....Seite 4

### – Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

### Abstimmungsergebnis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr.	Gegenstand	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
<b>vom 23.09.2020</b>				
0052/20	Beschluss über die Weiterführung des Vertrages mit dem freien Träger „Die Kinderwelt gGmbH“	16	0	0
0055/20	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin	16	0	0
0056/20	Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“	16	0	0
0057/20	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin	16	0	0
0058/20	Grundstück Gemarkung Trebbin, Flur 2, Teilfläche des Flurstücks 695 – Ankauf	15	1	0
0059/20	Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbe- steuer in der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre	15	1	0
0060/20	Beschluss über den Jahresabschluss 2014	16	0	0
0061/20	Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2014	9	4	2
0063/20	Beschluss über die Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße „Im Strumpf“ des Ortsteils Christinendorf der Stadt Trebbin	16	0	0
0065/20	Beschluss über die Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße „Alte Dorfstraße“ des Ortsteils Stangenhagen der Stadt Trebbin	16	0	0
0069/20	Beschluss zu den Dienstreisen für den Bürgermeister der Stadt Trebbin für das Jahr 2021	15	0	1
0071/20	Beschluss der Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trebbin	16	0	0
0073/20	Beschluss zu über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen in der Durchführung des Haushalts 2020	16	0	0



Thomas Berger  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

## Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, den durch die Stadtverordnetenversammlung Trebbin gefassten Beschluss vom 10.03.2015, Vorlage Nr. 0005/15, über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin für das Gebiet der Gemarkung Trebbin

Flur 4, Flurstücke 199, 201, 189, 190 und 179/1 sowie Teilflächen aus 250, 251 (alt 204) und 179/2 und

Flur 8, Flurstücke 689, 655 bis 665, 693, 694 (teilweise), 705, 706, 348/4 und Teilflächen aus 350, 84 und 1071

aufzuheben.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplangebietes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ ist in beiliegender Übersichtskarte dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Trebbin, den 04. 01. 2021



Thomas Berger  
Bürgermeister

### Lageplan – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“, der Stadt Trebbing

Übersicht - Bebauungsplan Nr.1  
Trebbin - Bohldamm  
Maßstab 1 : 2.500

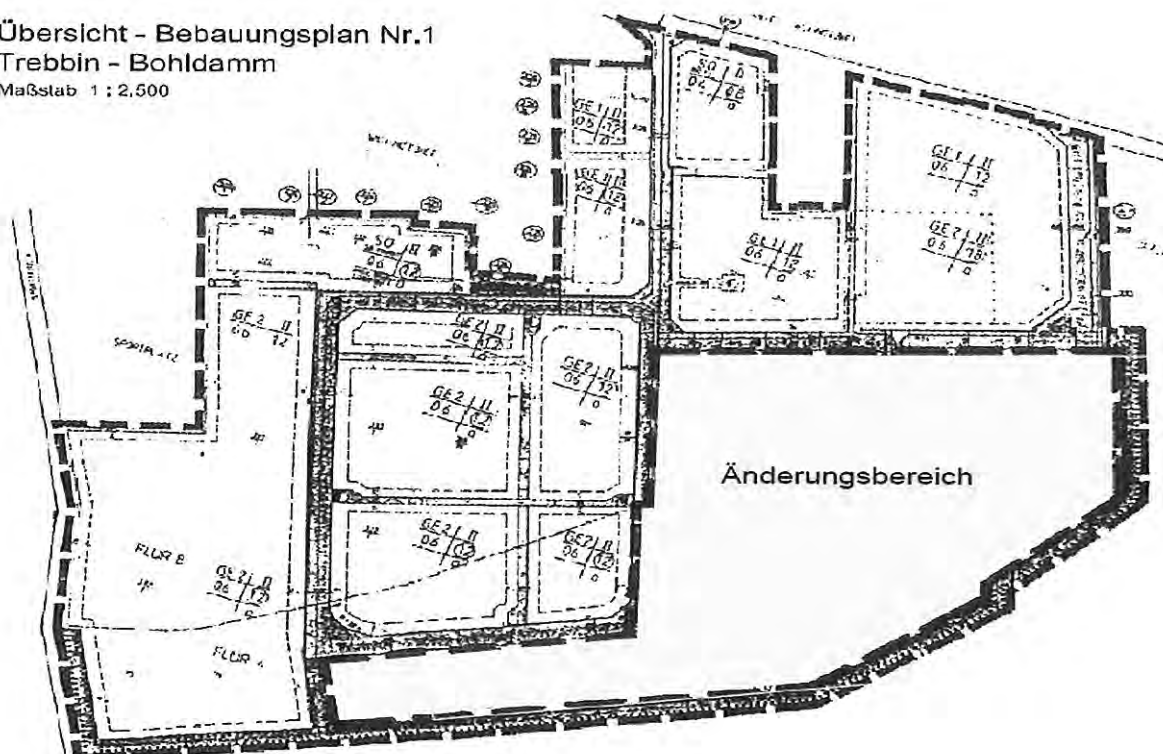


Abb. 1

**– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –**



### Bekanntmachung

**– über den Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und – über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin**

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin gefasst.

Planungsziel der 1. vereinfachten Änderung ist die Anpassung der Lärmkontingentierung an die gegenwärtigen Erfordernisse im Bebauungsplangebiet. Es handelt sich um die Reduzierung der im Ursprungsplan festgesetzten flächenbezogenen Schallleistungspegel in verschiedene Teilflächen des Gewerbegebietes.

Das Grundkonzept der städtebaulichen Planung bleibt erhalten und die Gesamtlärmsituation im „Gewerbegebiet am Bohldamm“ wird an die Bestandsituation angepasst und dadurch verbessert.

Das Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin im südöstlichen Stadtbereich von Trebbin und wird begrenzt

im Westen durch

- die östliche Straßenbegrenzungslinie der Sportfeldstraße,
- die östliche Grundstücksgrenze des Sportplatzes im Norden,
- hinter der Südseite der Garagen am Sportplatz und

- die südliche Straßenseite der Baruther Straße im Osten durch
- die Ostgrenze Betonstraßenzufahrt und der Graben bis zum Bohldammweg und
- im Süden
- durch die nördliche Grenze des Bohldammweges.

Die Lage des Plangebietes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gebilligt und bestimmt, den Planentwurf zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom

**25. Januar 2021 bis 26. Februar 2021**

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01 – 03, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Stadtentwicklung, Hochbau, Zimmer 14, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gleichzeitig kann das Schallschutzgutachten „zur Änderung des Bebauungsplanes Trebbin Am Bohldamm“ in der Stadt Trebbin vom 28.10.2020 eingesehen werden.

Aufgrund des Coronavirus und des hohen Infektionsrisikos und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen ist das Rathaus der Stadt Trebbin bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerbesuche im Rathaus der Stadt Trebbin sind auch während der anhaltenden Corona-Beschränkungen für Besucherinnen und Besucher nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link. Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner/in der Stadtverwaltung Trebbin:

<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die zuständigen Mitarbeiter der Abt. 4 Stadtentwicklung/Hochbau sind während der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen und ermöglichen die Einsicht-

nahme der Unterlagen. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

Fragen zum Bebauungsplan können auch telefonisch bzw. über E-Mail gestellt werden.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de) unter Geoportalkartenanwendungen/Auslegungen eingesehen werden.

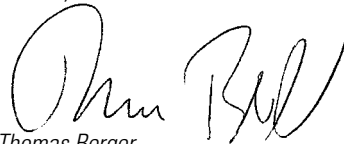
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

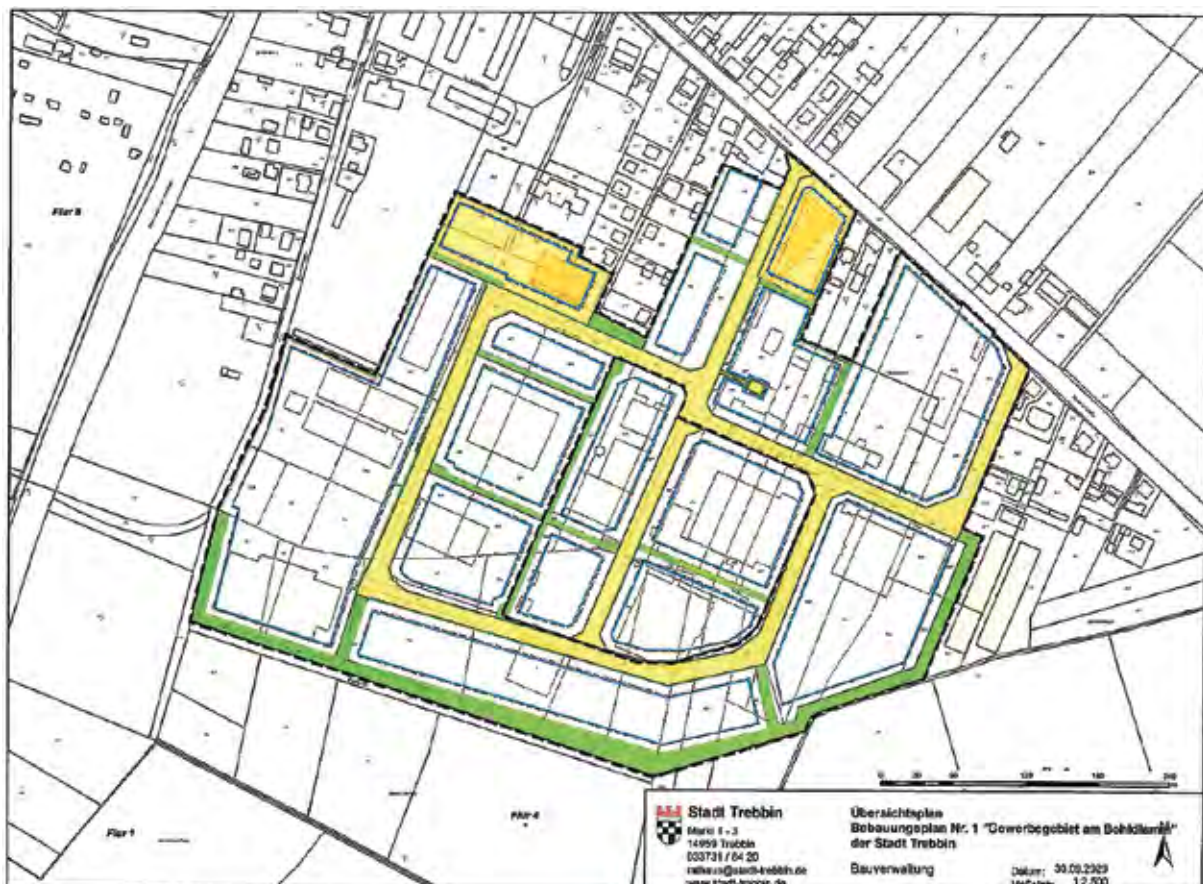
Hinweis: Ab sofort stehen unter den WEB-Adressen: [blb.brandenburg.de](http://blb.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) umfangreiche Informationen zu laufenden Vorhaben sowie der kommunalen Bauleitplanung zur Verfügung.

Interessierte können Informationen zu aktuellen Beteiligungsverfahren und der Bauleitplanung auf diesen Seiten aufrufen. Auf diese Weise wird zur Homepage der Stadt weitergeleitet und man kann sich über die Bauleitplanung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme abgeben.

Trebbin, den 04. 01. 2021



Thomas Berger  
Bürgermeister



– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

Übersichtsplan „Gewerbegebiet am Bohldamm“ der Stadt Trebbin



– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –

**Impressum**

**Herausgeber des amtlichen Teils:** Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84290, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de)

**Druck, Verlag und Vertrieb:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Redaktion:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:** 4. Februar 2021

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 17. Februar 2021.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

**Titelfoto:** Katholische Kirche in Trebbin: Frank Dietrich

## Neues aus der Stadtverordnetenversammlung Trebbin

Mit Beginn des Jahres 2021 bietet sich eine Rückschau auf das vergangene Jahr sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr in der Stadtverordnetenversammlung an. Wie in allen Lebensbereichen veränderte die Pandemie auch das Ehrenamt der Stadtverordneten. Mit dem Sportkomplex Trebbin und der Kulturscheune Thyrow gab es im vergangenen Jahr gleich zwei neue Sitzungsorte, um die Sitzungen mit den Abstands- und Hygienevorschriften durchführen zu können. Am Ende des Jahres 2020 nahmen die Stadtverordneten, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner an insgesamt 23 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil. In über 46 Stunden diskutierten die Gremien unter anderem über den zukünftigen Hortstandort, über den Standort des Bauhofes, über verschiedenste finanzielle sowie bauplanungsrechtliche Angelegenheiten (Nachtragshaushalte, Jahresabschlüsse, Bebauungspläne) und über den Umgang anlässlich der 25-jährigen Wiederkehr des Anschlags auf drei italienische Bauarbeiter am 30.09.1996. Zu Letzterem hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2020 entschieden, auf dem Haltinger Platz eine Stele zur Mahnung sowie Erinnerung zu errichten und ihn nach Orazio Giambianco zu benennen, der damals Opfer des rechten Anschlags wurde. Die Verbundenheit der befreundeten Feuerwehren aus Trebbin und Haltingen soll weiterhin dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass der Vorplatz des neuen Feuerwehrgebäudes in Haltinger Platz benannt wird. Mit der Fertigstellung des Feuerwehrgebäudes wird in diesem Jahr eine der größten Investitionen der letzten 30 Jahre in Trebbin abgeschlossen. Für die mittelfristige bis langfristige Entwicklung der Stadt Trebbin und der Ortsteile wird die Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr ein sogenanntes Integriertes

Stadtentwicklungskonzept (INSEK) erstellen und beschließen, das Grundlage vieler Zukunftsentscheidungen sein wird. Ferner beschäftigen sich die Ausschüsse in den kommenden Sitzungen mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Trebbin. Diese stellen die Grundlage für das Handeln der Verwaltung dar und setzen fest, welche Investitionen getätigt werden. Oberste Handlungsziele müssen hierbei der Hortneubau sowie die Schaffung von Kita-Plätzen und die Neugestaltungen der Schulhöfe sein. Bei all den zu treffenden Entscheidungen wird die Pandemie weiterhin präsent sein; sei es bei der Frage nach den Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Stadt Trebbin, bei den Einzelhändlern, Gastronomen, Kulturschaffenden und Gewerbetreibenden oder aber auch bei der Frage, wie die Arbeit und die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen und verschiedenen Lebensbereichen erfolgen kann. Lassen Sie uns gemeinsam gesund durch diese Zeit kommen und lassen Sie uns gemeinsam durch kleine Gesten unsere Jüngsten und Ältesten unterstützen.

*Hendrik Bartl*  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Trebbin

## Steuern?

Wir machen das.

VLH.

**Anett Milius**  
Beratungsstellenleiterin  
Löwenstr. 2  
14959 Trebbin

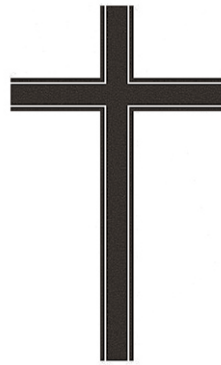
☎ (033731) 10935



Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Nachricht vom überraschenden Tod unseres geschätzten Mitarbeiters und Kollegen

### Peter Gieseler

der am 15. Dezember 2020 verstarb, hat uns tief getroffen. Mit ihm verlieren wir einen langjährigen Mitarbeiter und Kollegen, der durch seine Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft beliebt und geachtet war.

In seiner über 20-jährigen Tätigkeit bei der Stadt Trebbin hat er sich in vielfältiger Weise unsere Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Thomas Berger*  
Bürgermeister der Stadt Trebbin

*Anke Kalies*  
Vorsitzende des Personalrates

Und dann am Ende wurde es ganz leise, am Ziel Deiner schweren und langen Reise,

schloßest Du noch einmal die Augen zu, und fandest damit Deine letzte Ruh.

In unseren Herzen bist du niemals fort, egal wo er ist, dieser nächste Ort...

## Helmut Bierwagen

\*18. Mai 1934 † 20. Dezember 2020

Die Beisetzung findet am Montag, dem 25.01.2021, um 11.00 Uhr in der Trauerhalle Ludwigsfelde statt.

In stiller Trauer  
Deine Kinder Reinhardt, Petra, Monika und Beate sowie deren Familien.

## KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR  
MEISTERBETRIEB



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Autolackiererei
- > Kfz-Mechanik / Inspektion

- > Achsvermessung
- > Reifenservice
- > Klimaanlage Service

- > Werkstattdienstleistungen
- > DEKRA-HU Stützpunkt



Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau  
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44  
www.autoreparatur-kalliske.de  
www.facebook.com/k.custom.paint  
www.facebook.com/autowerkstatt.kalliske



Das Bauernmuseum Blankensee informiert

## Kaltgestellt mit klappernden Zähnen – das Objekt des Monats Januar im Bauernmuseum Blankensee

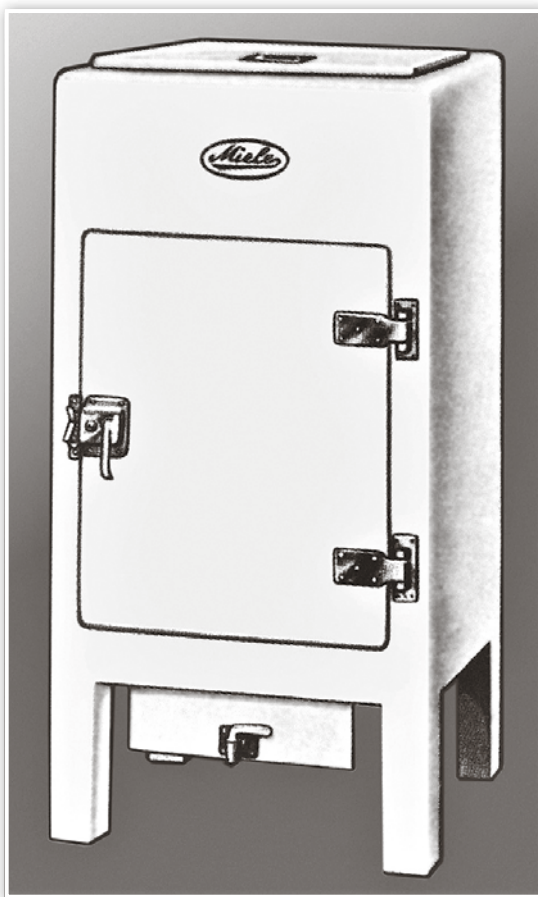
Wilhelm Busch stellte schon vor ca. 150 Jahren fest, dass kalte Füße lästig sind, gerade wenn es sich um die eigenen handelt. Auch wenn die kalten Füße vermutlich seit Menschengedenken einen kontrovers diskutierten Punkt zwischen Mann und Frau darstellen, dürften sich jedoch alle darüber einig sein, dass im Januar verstärkt über die Kälte nachgedacht wird. Daher möchte ich heute mit ihnen ins frostige Museum huschen und ihren Blick für ein Objekt schärfen, dass sich einzig und allein der Kälte verschrieben hat. Unser Eisschrank war mit Abstand das beliebteste Utensil des vergangenen Sommers. Er sorgte bei den Gästen für viele Fragezeichen, die – an mich herangetragen – zu einem Maximalmaß an Recherchevergnügen führten. Viele von ihnen wissen, dass der Eisschrank kein Kühlschranks im bekannten Sinne ist. Er ist eher ein passiver Vertreter seiner Zunft, denn permanente Kälte kann er nicht erzeugen, nur über einen gewissen Zeitraum bewahren. Mit ihm ist Kälte ein endlicher Umstand. Mittels physikalischer und chemischer Verfahren wurde in den vergangenen Jahrhunderten versucht, jederzeit verfügbare Kälte zu erzeugen. Wir machen wieder einen Zeitsprung in die Vergangenheit, als Natureis in unseren Breiten noch das Jahr über in Eishäusern gelagert wurde, was im Winter aus den nahe gelegenen Seen und Flüssen gewonnen wurde. Wer in Gletschernähe wohnte, war das Jahr über schon besser dran. Mit der Kühlung wollte der Mensch Lebensmittel haltbar machen, was ihm vorher nur mit Räuchern, Pökeln oder Trocknen gelang. Kühle Räume waren gefragt, ob in den dicken Wänden mittelalterlicher Burgen oder mit dem Hang zum Keller unterm Haus, der ja bis heute, besonders bei uns Deutschen, beliebt ist. In

Etagenwohnungen dienten die direkt an die Küche angrenzenden Speisekammern als kühle Lagerräume. In den kalten Monaten wurde kurzerhand die Fensterbank zum konservierenden Außenlager. Im 19. Jahrhundert widmeten sich Bauphysiker und Ingenieure der Aufgabe, die oberirdisch gelegenen riesigen Eishäuser gegen das Eindringen von Wärme zu schützen und mit entsprechenden Isoliermaterialien zu verkleiden. An den Seen im Umland von Berlin standen zahlreiche Konstruktionen zur rationellen Natureisgewinnung, was auch Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ staunend niederschrieb. Später kamen die Eisfabriken auf, es etablierte sich der wöchentliche Eisstangen-Handel durch Lastkutschen. In die großbürgerlichen Haushalte zog die künstliche Kälte ein. Wer etwas auf sich hielt, besaß einen Eisschrank, der mit Dämmstoff und Holz ausgekleidet war und frische Produkte haltbarer machte. Wussten sie eigentlich, dass bis in die 1950er Jahre üblich war, täglich einzukaufen? Die in Deutschland am häufigsten gegessene Fleischsorte war der geräucherte, durchwachsene Speck.

Die Firma Miele produzierte seit 1933 Eisschränke. Die Ausführung unseres Exemplars findet man im Jubiläumskatalog von 1939 „40 Jahre Miele“ mit der Bezeichnung „Miele Haushaltungs-Eisschrank Nr. 69 mit Oberkühlung“. Miele wirbt mit allerbesten Korkisolierung und einem elfenbeinfarbenen

Gefriergeräten endgültig Fahrt auf, die Zeit des Wirtschaftswunders bescherte Deutschland allein über 30 Firmen, die sich allumfassend der Kältetechnik verschrieben hatten und mit Hilfe der sich entwickelnden Elektrizitätswirtschaft den inzwischen auf dem Markt erfolgreich etablierten Kühlschrank zu einem unverzichtbaren Element der Vorratshaltung machten. Inzwischen sind wir im Zeitalter des mit dem Internet verbundenen Kühlschranks angekommen. Die Zeiten, als uns das zur Kühlung gelieferte Eis vor den Augen wegschmolz, sind lange vorbei. Die Energieeffizienzklasse gibt den Standard vor und die Vermeidung von FCKW hat oberste Priorität. Der für uns so selbstverständliche Kühlschrank ist eine sehr junge, jedoch revolutionäre und zugleich selbstverständliche Entwicklung über einen langen Zeitraum. Wir vermissen ihn eigentlich erst, wenn er versagt. Unser stromunabhängiger Eisschrank im Museum weist einen Nutzraum von 46 Litern auf – ihr Kühlschrank hat mit Sicherheit ein Fassungsvermögen von mehr als 300 Litern. Werfen sie doch nachher mal einen liebevollen Blick in ihr Gerät. Wenn ihm zu warm wird, wird er sich mit einem Signalton melden. Bis bald im Bauernmuseum Blankensee – ich freue mich auf ein Wiedersehen mit ihnen!

*Ihre Carola Hansche  
Bauernmuseum Blankensee*



Emaillack. Der herausnehmbare Eiskasten nebst Rost, im oberen Schrankbereich platziert, ist verzinkt und der Deckel der Oberseite sogar mit Scharnieren befestigt. Unter dem Schrankboden ist ein verzinkter, herausnehmbarer Kasten angebracht, der das Schmelzwasser aufnimmt. Bei einem Preis von 60,50 Reichsmark sind die Maße des Schanks so gewählt, dass in seinem Inneren auch Weinflaschen untergebracht werden können. Damals staunte man über solcherlei Feinheiten. Nach 1945 nahm Produktion und Vertrieb von Kühl- und

### INFO

☎ 033731-800 11  
www.bauernmuseum-blankensee.de  
Facebook und Instagram  
Öffnungszeiten:  
Mi – Fr: 10.00 – 17.00 Uhr,  
Sa/So/Feiertag  
13.00 – 17.00 Uhr

**Einfach mal reinschauen ...  
Bauernmuseum Blankensee**

**ERGO**

Versicherungsbüro Michael Haase

Hauptagentur der Ergo Beratung&Vertrieb  
Klietower Dorfstr. 26, 14959 Trebbin  
Tel. 033731 80100  
Der Partner an Ihrer Seite!

**Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin**

Falko Kietzer-Sonnenschein  
Betriebswirt (staatl. gepr.)

**STROM & GAS**  
zum kleinen Preis

**IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE**  
Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net  
mobil: 0177-2451733

... endlich mal Strom- und Gaspreise vergleichen!!!

**IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN**

**Herausgeber und Verlag:**  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,  
www.heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:**  
Ines Thomas

**Vertrieb:**  
Deutsche Post

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:**  
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister  
Markt 1-3, 14959 Trebbin  
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. Februar 2021**  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. Februar 2021**.

**Suche Mehrfamilienhaus von Privat**  
ab 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche – Tel. **0331-281 29844**

*Carsten Richter*  
**Rechtsanwalt**  
Goethestraße 7  
14959 Trebbin  
Telefon: 033731 -70100

\$\$\$ [www.ra-carsten-richter.de](http://www.ra-carsten-richter.de) \$\$\$  
Termine nach Vereinbarung

ANZEIGE

**Jetzt ist es an der Zeit Hecken, Obstgehölze, sommerblühende Sträucher und Gräser zu schneiden**  
**Pflegertipp von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut Langerwisch**

An frostfreien Tagen können Sie Apfelbäume und anderes Kernobst schneiden. Steinobst und Beerensträucher sollten nur ausgelichtet werden, falls der Rückschnitt nicht gleich nach der Ernte erfolgt ist.

Das Ziel beim Schnitt ist, dass der Baum zum Schluss einen pyramidenförmigen Aufbau hat: oben schmal, in der Mitte etwas breiter werdend und die größte Ausdehnung dann im unteren Baumbereich. Somit ist der Lichteinfall optimiert, die Fruchtqualität kann sich gut entwickeln und der Baum trocknet schnell ab. Feuchtigkeitsliebende Pilzkrankheiten werden so vermieden. Bedenken Sie, dass die Früchte an den waagrecht wachsenden, kurzen Ästen des Fruchtholzes gebildet werden. Es wird immer auf Blattaußenknospen angeschnitten, welche in die optimale Richtung zeigt, also nach außen, nicht nach innen zur Stammmitte. Schneiden Sie nicht zu nah an der Knospe, da sie sonst vertrocknen kann. Fruchtknospen sind prall und rund, Blattknospen, aus denen auch neue Zweige wachsen, sitzen flach und spitzauslaufend an steil nach oben wachsenden Ästen.



**Nach dem Schnitt ist die beste Zeit für eine Austriebsspritzung**

Wenn im Vorjahr ein starker Befall mit Obstbaumspinnmilben, Schildläusen u. ä. vorhanden war, sollten die betreffenden Bäume mit einem Mineralölpräparat (z. B. Promanal) oder einem Rapsölpräparat (z. B. Schädlingfrei Naturen) bei Knospenschwellen behandelt werden.

**Hecken**

Hecken aus Hainbuche, Berberitze und Liguster können noch bis Ende Februar

kräftig zurückgeschnitten und so verjüngt werden. Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken und Gebüsche dagegen zum Schutz brütender Vögel nicht radikal geschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Dann ist nur noch ein leichter Pflegeschnitt erlaubt.

**Sträucher**

Die Faustregel für alle blühenden Sträucher lautet: „Im Frühjahr schneiden, was im Sommer und später blüht“. Blütenknospen bilden sich an den frischen Trieben, daher ist ein kräftiger Rückschnitt kurz bevor die Knospen

austreiben wichtig. Die zurückgeschnittenen Zweige laufen nun zu Hochform auf, treiben stark aus und erfreuen uns noch im gleichen Jahr mit zahlreichen Blütenrieben. Je früher Sie schneiden, desto besser und schneller kann sich die Pflanze auf die neuen Bedingungen einstellen und neue Knospen bilden. Zu den sommerblühenden Sträuchern gehören unter anderem Sommerflieder, Bartblume, Rispenhortensie, Spiersträucher oder Hibiskus.

**Ziergräser**

Den Winter über haben Chinaschilf, Pampasgras, Rutenhirse und Federborstengras mit ihrer Silhouette das Gartenbeet verschönert. Ende Februar wird es allerdings Zeit, die Ziergräser einzukürzen, bevor der Neuaustrieb zwischen das alte Laub wächst. Dazu umfasst man die Halme büschelweise und schneidet sie mit der Gartenschere eine Handbreit über dem Boden ab.

Für alle Schnittmaßnahmen gilt: Ist es kälter als fünf Grad schadet ein Schnitt den Pflanzen; Zweige werden gequetscht und es gibt meist keinen sauberen Schnitt und die Wunden verheilen schlechter. Dann solle auf wärmeres, möglichst bedecktes Wetter gewartet werden.

**KOMM IN UNSER TEAM**

**Wir suchen DICH:**

- Gärtner\*in für Zierpflanzen, Stauden oder Rosen, Florist\*in
- Koch/Köchin\*, Handwerker\*in und weitere

Alle Stellen unter:  
[www.rosengut.de/stellenangebote](http://www.rosengut.de/stellenangebote)

Rosengut Langerwisch GmbH & Co. KG  
Am Gut 5 | 14552 Michendorf  
Tel. 033205 46644

Rosengut grün erleben

## Neues Lesevergnügen 2021 – die Stadtbibliothek ist weiterhin an Ihrer Seite

Möge Ihnen die Tür des neuen Jahres den Weg zu Frieden, Glück und stillem Zufriedensein öffnen. Die Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin wünscht ein gesundes, neues Jahr!

Hans Clauert wurde vor 515 Jahren geboren. Er ist Patron der Stadt Trebbin und Namensgeber der Stadtbibliothek. Sie sehen ihn an verschiedenen Stellen im Ort. Unter anderem befindet er sich vor dem Clauert Haus, in Form einer wunderschönen Holzskulptur oder an der Wand vor dem Eingang der Bibliothek, als Zeichnung. Humor ist das Salz des Lebens, und wer gut gesalzen ist, bleibt lange frisch. Hoffen wir, dass unser Hans Clauert für humorvollen Wind in Trebbin sorgen wird.

### Neuerscheinungen

#### „Hans Clauert“ Bibliothek im Januar

#### Hans Clauert präsentiert diese Neulinge in seiner Stadtbibliothek:

Er wählte Literatur aller Altersklassen aus, um Ihnen zu zeigen, dass es für alle etwas in der Bibliothek gibt!

#### Chantal Schreiber – „Kurt. EinHorn kommt selten allein“

[Kinderbuch, ab 5 Jahre]  
Zaubertränke mixen, den gemeinen Prinzen überwältigen, verzauberte Tiere befreien, ein verliebtes Einhornsuchschwein und einen Riesenvogel klein zaubern ... Wieso bloß ist das Einhorn-Leben so anstrengend? Zum Glück bekommt Kurt Hilfe: von Trill (vorlauter Vogel mit Halsweh), Flo (Prinzessin in Hosen und mit Taschenmesser), den Ninja-Goldfischen (echte Ninjas!) und ... einem chaotischen Zweihorn, das wild in der Gegend herum magiert! Ob das gut geht?

**Leonie Lastella – „Wenn Liebe eine Farbe hätte“** [Jugendbuch]  
Sie findet ihn arrogant. Er findet sie langweilig. Und trotzdem haben Everly und Weston sich



vor drei Jahren auf einer Party geküsst – und sich eingeredet, dass ein Kuss nichts bedeutet, nichts verändert. Doch als sie einander wiedersehen, spüren sie dieses verräterische Kribbeln ...

#### John Ironmonger – „Der Wal und das Ende der Welt“

Ein kleines Dorf. Eine Epidemie und eine globale Krise. Und eine große Geschichte über Menschlichkeit. Erst wird ein junger Mann angespült, und dann strandet der Wal. Die dreihundertsieben Bewohner des Fischerdorfs St. Piran spüren sofort: Hier beginnt etwas Sonderbares. Doch keiner ahnt, wie existentiell ihre Gemeinschaft bedroht ist. So wie das ganze Land. Und vielleicht die ganze Welt. Weil alles mit allem zusammenhängt.

#### Katharina Lansing – „Die Frauen vom Nikolaifleet. Der Traum von Übersee“

Hamburg, 1899: Für Leonore gibt es keinen schöneren Ort als den Kolonialwarenladen ihres Vaters mit seinen deckenhohen Regalen, der klingelnden Kasse und den vielen exotischen Gerüchen. Sie würde am liebsten den ganzen Tag Kunden bedienen, doch davon will ihr Vater nichts wissen. Denn er sieht Leonores Platz im

Haushalt und an der Seite des Bäckers Mathias. Als Leonore den Künstler Julius aus Lübeck kennenlernt, spürt sie zum ersten Mal die Kraft der Liebe und ist bereit, dafür zu kämpfen. Aber kann sie ihr Glück mit ihm finden, wenn sie dafür ihrem geliebten Laden den Rücken kehren muss?

#### Nina Wähä – „Vaters Wort und Mutters Liebe“

Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem wir Kinder lesen. Heimkommen ist immer etwas Spezielles. Entweder man freut sich darauf, oder man freut sich nicht, aber egal ist es einem nie. Bei Annie ruft es jedes Mal widerstreitende Gefühle wach. Sie befällt stets eine gewisse Angst, dass ihr Elternhaus seine Krallen in sie schlagen könnte und sie plötzlich dort festsitzen würde. Gleichzeitig freut sie sich auf ihre Geschwister. Die Bindung zu ihnen ist stark, als wären sie unsichtbar miteinander verknüpft. Wie ein Rattenkönig an den Schwänzen verknüpft. Die Liebe der Mutter stärkt diesen Zusammenhalt. Nur der Vater verbreitet Dunkelheit, und Annie wünscht ihrer Mutter endlich eine zweite Chance.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblatts ist davon auszugehen, dass die Bibliothek voraussichtlich bis Ende Januar geschlossen sein

wird und nicht wie geplant am 5. Januar, bzw. nach Eindämmungsverordnung vom 16. Dezember, am 12. Januar geöffnet sein wird. Ihre Medien werden automatisch verlängert! Bitte beachten Sie Hinweise auf der Homepage der Stadtbibliothek, Informationen auf dem Anrufbeantworter (033731/80666) oder Aushänge an der Seiteneingangstür der Schule. Danke für Ihre Treue.

„Wir sind nur so stark, wie wir vereint sind und so schwach, wie wir getrennt sind.“ Harry Potter – Ein lieber Kollege und Kamerad der freiwilligen Feuerwehr weilt nicht mehr unter uns. Er war jung. Er war hilfsbereit. Er war ein unheimlich feiner Kerl. Er war ... diese Formulierung tut weh und nicht nur sie, sondern die Tatsache an sich! Die Gedanken sind bei seiner Familie, die unter beschwerten Bedingungen Lebewohl sagen musste. In diesem Sinne zündeten die Kollegen und die Stadtbibliothek Trebbin eine Kerze an. Danke für die Unterstützung, die der Verstorbene immer für die Bibliothek aufgebracht hat, Danke fürs Kennenlernen, Danke für alle verlebten Momente. In Hochachtung Lebewohl!

Gute Unterhaltung wünscht Ihre  
„Hans Clauert“ Stadtbibliothek  
Trebbin

## „Weihnachtslöschzug IV von Nikolaus kommen!“

In der momentanen Situation, in der sich alle zurücknehmen müssen, und wir alle im vergangenen Jahr auf unsere Traditionen, wie Osterfeuer, Knutfest und Dorrfest verzichten mussten und ja sogar unseren Stadtpokal im Löschangriff nass haben ausfallen lassen, kommt eine ganz besondere Gruppe viel zu kurz. Dadurch, dass wir viele traditionelle Dinge wegließen, hatten auch die Kinder nichts, worauf sie sich beim nächsten Mal freuen konnten, nämlich auf ihre heiß geliebte Feuerwehr. Die Löschgruppe Lüdersdorf hatte bereits zu ihrem traditionellen Fackelumzug im November die Idee, den Umzug einfach zu den Kids zu bringen.

Mit mehr als positivem Feedback berichtete der Lüdersdorfer Ortswehrführer Dennis Neese dies der Löschzugführung Maik Kolberg und Tobias Hellmig.

Am 30. November ging bei der Löschzugführung schon die nächste Idee ein.

Diesmal sollte das Ganze größer werden und der gesamte vierte Löschzug sollte mit von der Partie sein.

Immerhin sollten im Zugbereich der Trebbiner Ortsteile Wiesenhausen, Kliestow, Christinendorf und Lüdersdorf alle



Kinderaugen zum Strahlen gebracht werden. Nach kurzer Abfrage zur Bereitschaft der Kameradinnen und Kameraden, ob dort Interesse besteht, stand schnell fest, wir helfen dem Nikolaus am 6. Dezember beim Verteilen der Süßigkeiten.

In den folgenden Tagen wurden die Dörfer darüber mittels Flyer informiert und dass die Kinder zum Beschenken vor ihren Türen stehen sollen.

Nebenbei wurde ein Tourenplan festgelegt mit ungefähre Ankunftszeit des Weihnachts-

löschzuges.

Am Nikolaustag war es dann so weit.

Alle vier Ortswehren schmückten zuvor ihre Fahrzeuge und trafen sich um 16:30 Uhr in Wiesenhausen für eine kleine Besprechung zum Ablauf und zur Route.

Mit unserem Zugführer Maik Kolberg und unserer Zugjungewartin Mandy Neese, beide stilecht als Nikolaus verkleidet, konnten wir um 17 Uhr pünktlich in Wiesenhausen starten, danach ging es

nach Kliestow und Ebelshof, gefolgt von Christinendorf und schließlich nach Lüdersdorf über Eichenhof.

Auf der gesamten Strecke wurden nicht nur Kinderaugen, sondern auch Erwachsene zum Strahlen gebracht.

Wir als Löschzug sind selbst überrascht gewesen, wie gut das angenommen worden ist. Und wer weiß, vielleicht heißt es in diesem Jahr wieder:

„Weihnachtslöschzug IV von Nikolaus kommen!“

M. Kolberg

Der **Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

• Rundschau Blankenfelde-Mahlow	12.600 Exemplare
• Pelikan-Post Luckenwalde	12.100 Exemplare
• Ludwigsfelder Bote	14.300 Exemplare
• Nuthetal Gemeindekurier mit Amtsblatt	4.800 Exemplare
• Nuthe-Urstromtaler Nachrichten mit Amtsblatt	3.400 Exemplare
• Allgemeiner Anzeiger Rangsdorf	5.100 Exemplare
• See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt	2.600 Exemplare
• Anzeiger für Zossen	8.400 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de).

### Herzliche Glückwünsche

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag im **Monat Januar** werden der Kameradin Alexandra Huschke, dem Kameraden Christoph Weippert und dem Mitglied der Jugendfeuerwehr Johann Fischer von der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Trebbin und dem Vorstand des Feuerwehrverein Trebbin e. V. übermittelt.

Town & Country  
HAUS®

sucht Grundstücke

Bauland, Entwicklungsflächen,  
bebaute Grundstücke,  
Waldumwandlungsflächen

Bieten Sie uns alles an!

Maklerfrei, keine Arbeit, keine  
Kosten für den Verkäufer!

☎ 033762 – 206047

LebensTraum Projekt GmbH  
15738 Zeuthen Kirschenallee 14

## Ein großes Herz für Kinder

Die Grundschule Trebbin und deren Förderverein möchten Herrn Dr. Wolfgang Herold, Firmeninhaber der „Trebbiner FahrzeugFabrik GmbH“, von ganzem Herzen danken. Er hat sich als ortsansässiger Firmeninhaber angeboten, die Anschaffung von mehreren neuen mobilen Luftfiltern der Marke Philips für die Ausstattung der Klassenräume der Grundschule in Trebbin zu übernehmen. Diese Geräte sorgen dafür, dass

die Luft von Viren und Bakterien befreit wird. Nach erfolgreichem Probelauf, Abnahme und Zustimmung des Schulträgers konnten die Geräte sehr zügig im Dezember in der Grundschule aufgestellt werden und unterstützen so die Gesundheit unserer Kinder während des Unterrichts gerade in dieser pandemiebedingt schwierigen Jahreszeit.

Rena Ueckert (Rektorin)  
Antje Debler (Förderverein)

## Der Trebbiner Heimatverein e. V. informiert

### Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren im Monat Januar folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Frau Margit Böddeker und Hans-Georg Münchow. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Weitere Informationen unter der Tel.-Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547, E-Mail – Heinrich.Burkhard@outlook.de

Trebbiner Heimatverein e. V.  
Vorstand

Die Heimatstube am Denkmalplatz bleibt im Monat Januar geschlossen.

## Liebe Thyower, liebe Bürger der Stadt Trebbin,

Ich hoffe, Sie sind alle gut und gesund in das Neue Jahr gekommen.

**Allen wünsche ich vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und persönliche und berufliche Erfolge.**

Leider hat uns gleich zu Beginn des Jahres die Verschärfung der Ausgangs- und Hygienebestimmungen wieder hart getroffen. Ich bin der Meinung, das muss jetzt sein, damit wir uns demnächst wieder unbeschwert treffen und begegnen können. Miteinander reden und auch wieder Spaß haben.

Wir hoffen jetzt auf das Frühjahr und den Sommer 2021.

Aber richtig planen kann man ja erst, wenn man weiß, wie es weitergeht, damit man nicht wieder Hoffnung macht und dann alles wieder absagen muss. Unseren jährlichen Umwelttag, unsere Fahrradtour zu Himmelfahrt sowie die Fahrt in den Spreewald und das Jubiläum der Kulturscheune hoffen wir auf jeden Fall durchführen zu können.

Was uns freut, ab April soll es mit den Renovierungsarbeiten in der Kulturscheune losgehen. Hoffen wir auch, dass wir unsere Sportgeräte im Gemeindezentrum endlich richtig einweihen können und damit unseren Sponsoren, die Fa. Grädler Fördertechnik, Tegla, Erdmannbau, Frank Wilms sowie den vielen freiwilligen Helfer auch gebührend gedankt werden kann.

Die Fa. Grädler Fördertechnik

aus Thyrow möchten wir noch beglückwünschen zur Auszeichnung „Großer Preis des Mittelstandes“. Herr Frank Grädler kann auf viele Auszeichnungen stolz sein. So auch auf die Auszeichnung „Bester Arbeitgeber des Jahres“ und mehr. Schön, dass es doch viele Firmen im Stadtgebiet der Stadt Trebbin gibt, die sich mit Spenden und anderen Hilfsleistungen einbringen. Ohne diese Hilfen und Unterstützungen wäre so manches Projekt der Stadt Trebbin und der Vereine nicht umzusetzen.

Allen gilt unser Dank und die Bitte, auch weiterhin für Anfragen nach Unterstützung offen zu sein.

Viele Firmen trifft ja die Pandemie stark und sie müssen hoffen, dass sie überleben können, da kann man keine Unterstützung erwarten und erwartet auch keine. Wir wünschen den Firmen, die jetzt in der Schieflage sind, dass es für sie bald wieder aufwärts geht. Aber auch ohne die vielen freiwilligen Helfer jedes Jahr, wäre Vereinsarbeit oft schwer zu bewältigen. Auch ihnen gilt es Danke zu sagen. Die Vereine in unserem Stadtgebiet leisten viel und beleben das kulturelle und sportliche Leben in der Stadt und den Ortsteilen. Wir würden uns alle auch über neue Mitglieder, die auch neue Ideen mitbringen, freuen.

Gertrud Klatt,  
Vorsitzende des Heimatvereins und  
Ortsvorsteherin von Thyrow



Rechtsanwaltskanzlei Freitag & Voigt

[www.familienanwaeltinnen.de](http://www.familienanwaeltinnen.de)

Freia Freitag

Fachanwältin  
für Familienrecht

Focus-Anwaltsliste  
Familienrecht  
2018, 2019, 2020



Foto: Studioline GmbH

Alexandra Voigt

Diplomjuristin  
Rechtsanwältin

Berliner Str. 198 | 14547 Beelitz | ☎ 033204 63427 | E-Mail: [mail@familienanwaeltinnen.de](mailto:mail@familienanwaeltinnen.de)

Ihre Kanzlei für Familienrecht und Erbrecht

## Abwehrkräfte unterstützen

ANZEIGE

In der kalten Jahreszeit ist unser Immunsystem nicht zuletzt aufgrund des nasskalten Wetters und der trockenen Heizungsluft besonders gefordert. Deshalb eignen sich zur Unterstützung der körpereigenen Abwehrkräfte Alpenkraft® Kapuzinerkresse-Meerrettich Kapseln mit natürlichem Vitamin C. Kapuzinerkresse und Meerrettich sind schon seit Jahrhunderten fester Bestandteil in traditionellen Klostergärten und werden aufgrund ihrer wertvollen Eigenschaften besonders geschätzt. Die angenehme Schärfe hat einen positiven Einfluss auf unser Wohlbefinden.

Reformkauf  
natürliche Heil- und Lebensweise

**Alpenkraft® von Salus:**  
**Das natürliche Antibiotikum**

Alpenkraft®  
Kapuzinerkresse-Meerrettich  
Für die Abwehrkräfte  
mit natürlichem Vitamin C<sup>®</sup>  
der Camu-Camu-Frucht

Glutenfrei - laktosefrei  
Kapseln 30 Stück

mit natürlichem Vitamin C  
Nur in Ihrem Reformhaus

Martina Didoff  
14959 Trebbin OT Glau-Friedensstadt  
Tel. 033731 / 12923, Bismarckstraße 9  
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr

Braut der Januar Nebel gar,  
wird das Frühjahr nass fürwahr.



Ihr Makler vor Ort  
seit 1991

Verkauf	Andrea Mrosko Dipl. Betriebswirt
Verwaltung	Weidenweg 6 14959 Trebbin/ Blankensee Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
Beratung	Funk: 0173/ 730 87 65
kostenfreie Immobiliebewertung	Email: info@mrosko-immobilien.de Web: www.mrosko-immobilien.de



**PAUL HÄNCHEN**  
Berliner Str. 30, 14959 Trebbin

**Wir sind weiterhin für Sie da:**

- Ladengeschäft ist geöffnet (für Kunden mit gültiger Gewerbeurlaubnis)
- Reparaturwerkstatt (Rasenmäher, Schlosstechnik) arbeitet wie gewohnt
- vor Ort Service bei Ihnen (Aufmaß, Beratung, Montage)
- Paketshop geöffnet (DPD, GLS, DEBEX)
- Lieferservice, Abholservice
- Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr  
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

**Service-Hotline:**  
03 37 31 - 1 55 06, 03 37 31 - 8 08 28  
E-Mail: paul.haenchen@t-online.de

**KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH**  
Typenoffener Meisterbetrieb

- Karosseriefachbetrieb und Lackiererei
- Kfz-Mechanik und Reifenhandel



14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21  
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09  
www.karosserie-lack.de

**Stollin**  
Sanitär · Heizung



**Meisterbetrieb für Haustechnik**  
**Firma Stollin – ein starkes Team!**

14959 Trebbin Zossener Straße 3  
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09  
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de  
Internet: www.stollin-haustechnik.de

**BAUMFÄLLUNG und BAUMPFLEGE**

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung



**R. Domke**  
Mail: info-lundB@web.de  
An der Dorfau 1 / 14959 Trebbin  
Mobil: 0163 313 53 03

**FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN**

mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.

**Kunststoff, Holz und Alu**

**Tel.: 03 37 33 - 5 03 51**  
**FENSTERTECHNIK STÜLPE**  
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe  
Montag-Freitag für Sie geöffnet.  
[www.fenstertechnik-stuelpe.de](http://www.fenstertechnik-stuelpe.de)




**IHR STARKER ENERGIEPARTNER**  
Heizöl · Strom · Schmierstoffe · Diesel · AdBlue · Pellets · Erdgas

**Jetzt Angebot sichern: Tel. 030 70370700**

team-energie GmbH & Co. KG | Richard-Tauber-Damm 20 | 12277 Berlin  
[www.team.de](http://www.team.de)

**Möchten Sie in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes Gerswalde Ihre Anzeige veröffentlichen?**

... oder Ihr Unternehmen in den Nachbargemeinden und -städten von Trebbin bewerben, zum Beispiel in den Titeln für Blankenfelde, Großbeeren, Ludwigsfelde, Rangsdorf oder Rehbrücke?

**Für Mehrfachsaltungen und Kombi-Anzeigen bieten wir Rabatte!!!**

- Die nächsten Erscheinungstermine:
- 17. Februar (Anzeigenschluss 04.02.)
- 17. März (Anzeigenschluss 04.03.)
- 14. April (Anzeigenschluss 01.04.)
- Bitte sprechen Sie unsere Mediaberaterin Anett Thieme an:
- ☎ 033731 32 0164; Mobil: 0174 968 37 18
- E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de



# Was ist neu in 2021?

## STEUERN UND FINANZEN

### Solidaritätszuschlag entfällt.

Keinen Soli mehr auf seine Einkommensteuer muss zahlen, wer 2021 mit seinem zu versteuerndem Einkommen unter rund 62.127 Euro (Ehepaare: 124.254 Euro) liegt. Darüber wird nicht gleich der volle Soli fällig, sondern er erhöht sich stufenweise auf die vollen 5,5 Prozent.

**Grundfreibetrag steigt.** Alle zahlen etwas weniger Einkommensteuer, weil der Grundfreibetrag um 336 Euro auf 9.744 Euro steigt – der Betrag, bis zu dem das Einkommen steuerfrei bleibt.

**Mehr Kindergeld.** Das Kindergeld beträgt jetzt für das erste und zweite Kind 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro. Angehoben wird auch der Kinderzuschlag, der Eltern mit kleinen Einkommen zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird: Er steigt von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat pro Kind.

**Neuer Kfz-Steuerarif.** Teurer wird es für neue Autos mit hohem Spritverbrauch und hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Das gilt für alle Fahrzeuge, die ab Januar 2021

erstmals zugelassen werden. Für emissionsarme Pkw bis zum Schwellenwert von 95 Gramm Kohlendioxid ausstoß je Kilometer gibt es einen neuen Steuerfreibetrag von jährlich 30 Euro – längstens fünf Jahre. Die Kfz-Steuer für Elektroautos beträgt weiterhin 0 Euro. Das gilt bis Ende 2030.

**Grundsicherung – Hartz-4-Sätze steigen:** Der Hartz-4-Regelsatz für eine alleinstehende Person steigt ab Januar 2021 auf 446 Euro (plus 14 Euro) pro Monat. Wer mit einer anderen Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, erhält künftig 401 Euro (plus 12 Euro). Kinder bis 5 Jahre erhalten 283 Euro (plus 33 Euro), Kinder von 6 bis 13 Jahre 309 Euro (plus 1 Euro) und für Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre steigt der Regelsatz auf 373 Euro (plus 45 Euro). Erhöht werden auch die monatlichen Leistungen in der Sozialhilfe.

**Mehrwertsteuersenkung endet.** In der Corona-Krise war die Mehrwertsteuer zum 1. Juli gesenkt worden – der volle Satz betrug seitdem 16 statt 19 Prozent, der ermäßigte Satz lag bei fünf statt sieben Prozent. Ab dem 1. Januar 2021 gelten wieder die alten Sätze.

**Mehr Unterstützung für Ehrenamtler.** Das Ehrenamt soll weiter gestärkt werden. Die steuerfreie Übungsleiterpauschale steigt 2021 von 2.400 auf 3.000 Euro, die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro.

**Änderungen bei der Pendlerpauschale.** Wer mehr als 20 Kilometer Weg zur Arbeitsstätte hat, erhält ab 2021 eine höhere Pendlerpauschale. Während für die ersten 20 Kilometer weiterhin 30 Cent pro Kilometer als Werbekosten in der Steuererklärung geltend gemacht werden können, sind es ab dem 21. Kilometer dann 35 Cent. Diese Regelung ist bis Ende 2026 befristet.

**Steuerliche Vergünstigung für Homeoffice.** Arbeitnehmer können in den Steuererklärungen

für 2020 und 2021 eine Pauschale für das Arbeiten im Homeoffice von der Steuer absetzen. Stand Dezember 2020 soll die Pauschale fünf Euro pro Arbeitstag betragen und für maximal 120 Tage gelten. Damit wären also höchstens 600 Euro absetzbar.

Allerdings zählt die Homeoffice-Pauschale zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal 1.000 Euro angerechnet werden. Daher profitieren nach aktuellem Stand nur Arbeitnehmer, die bei ihren Werbungskosten inklusive der Homeoffice-Pauschale auf mehr als 1.000 Euro kommen.

Um die Homeoffice-Pauschale geltend machen zu können, soll keine Bestätigung vom Arbeitgeber notwendig sein. Auch ein eigenes Arbeitszimmer ist keine Bedingung.



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com

## GESUNDHEIT UND VORSORGE

### Kassenwechsel wird leichter:

Gesetzlich Krankenversicherte haben es ab Januar 2021 einfacher, wenn sie die Krankenkasse wechseln möchten. Sie müssen dann nur noch zwölf Monate bei ihrer Kasse Mitglied gewesen sein, bevor sie wechseln können. Bislang lag die Mindestbin-

dungsfrist bei 18 Monaten. Die Kündigung bei der alten Krankenkasse ist nicht mehr notwendig. Versicherte stellen einfach bei der neuen Wunschkasse einen Antrag auf Mitgliedschaft – oft geht das sogar im Internet.

### Heilmittelverordnungen länger gültig:

Verordnet ein Arzt Krankengymnastik oder Logopädie, müssen Patienten die Behand-

lung nicht mehr innerhalb von 14 Tagen beim Therapeuten beginnen, sondern können diese noch bis zu 28 Tage nach Verordnungsdatum starten. Eine Neuregelung zur Heilmittelverordnung hat dieses Zeitfenster ab 1. Januar 2021 regulär erweitert. Zuvor hatte schon die Corona-Pandemie einen späteren Behandlungsbeginn möglich gemacht.

## Infos & Wissenswertes



### BAUEN UND WOHNEN

**Rauchmelder sind Pflicht.** Seit dem 1. Januar 2021 sind alle Übergangsfristen zur Installation von Rauchmeldern abgelaufen, auch für Altbauten. In jedem Schlafräum und in Fluren, die als Fluchtweg dienen können, muss also je ein Rauchmelder installiert sein. In Berlin und Brandenburg gilt die

Installationspflicht auch für „Aufenthaltsräume“, so die dortigen Landesbauordnungen.

**Aus für alte Kaminöfen.** Ab 1. Januar 2021 dürfen vor 1995 eingebaute Kaminöfen nur noch betrieben werden, wenn sie mit einem Feinstaubfilter nachgerüstet wurden. So will es die Bundesimmissionsschutzverordnung, die schrittweise strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen

vorsieht. Öfen, die zwischen 1. Januar 1995 und 21. März 2010 eingebaut wurden, müssen bis Ende 2024 nachgerüstet oder ausgetauscht werden.

Die Regeln gelten aber nicht für alle alten Kamine. Ausgenommen sind zum Beispiel Öfen, die vor 1950 errichtet wurden oder alleine für die Wärme in einem Haus oder einer Wohnung sorgen. Auch offene Kamine sind nicht betroffen.

### PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

**Neue Gebühren Personalausweis.** Wer im Jahr 2021 einen neuen Personalausweis beantragt und über 24 Jahre alt ist, muss gut 8 Euro mehr bezahlen als vorher. Der Ausweis kostet 37 Euro – bisher 28,80 Euro – fast 30 Prozent mehr. Personen, die jünger als 24 Jahre sind, bezahlen weiter 22,80 Euro. Im Gegenzug fallen andere Gebühren weg. So soll es keine Extrakosten mehr für das nachträgliche Aktivieren der Onlinefunktionen bei den neuen, bis 2017 ausgestellten Dokumenten geben. Und auch das Entsperren des elektronischen Identitätsnachweises kostet nichts mehr. Bislang kostete das jeweils 6 Euro. Weitere Neuerung: Auf dem Chip von Personalausweisen, die ab 1. August 2021 ausgestellt werden, sind zwei Fingerabdrücke gespeichert.

**Sicherheitscheck bei Online-Kreditkartenzahlung.** Zukünftig muss jeder, der mit Kreditkarte im Internet bezahlen möchte, die Zahlung mit dem 3D-Secure-Verfahren freigeben. Das regelt die PSD2-Richtlinie (Payment Services Directive 2) der Europäischen Union (EU). So soll verhindert werden, dass unberechtigte Dritte mit fremden Kreditkarten

daten auf Shoppingtour gehen. Um 3D-Secure zu nutzen, müssen sich Kunden vorab in ihrer Bank oder beim Onlinebanking registrieren. Manche Banken machen das auch automatisch bei der Kartenausgabe.

Der Sicherheitscheck selbst läuft so: Kunden wählen bei der Zahlung „Kreditkarte“ und geben ihre Kartendaten ein. In einem Pop-up-Fenster werden sie aufgefordert, die Zahlungsdaten zu prüfen und sie freizugeben. Die Freigabe kann etwa mit einer Push-Nachricht auf dem Smartphone, per SMS-Tan oder per MobileTan erfolgen. Bei Visa heißt das 3D-Secure-Verfahren „Verified by Visa“, bei Mastercard „Mastercard Identity Check“.

**Fotografierverbot für den Intimbereich.** Mehr als 100.000 Menschen hatten es per Petition gefordert, nun ist es Gesetz:

Das heimliche Fotografieren unter den Rock, auch Upskirting genannt, sowie ins Dekolleté ist ab Januar strafbar. Bisher war derartiges Verhalten nur unter gewissen Umständen illegal – etwa wenn sich die fotografierte Person in einer Wohnung aufhielt. Nun können Gerichte für diesen neue Straftatbestand bis zu zwei Jahre Haft oder eine Geldstrafe verhängen.

**„Gaffer-Fotos“ verbreiten ist strafbar.** Wer unbefugt Fotos macht, die eine verstorbene Person „in grob anstößiger Weise zur Schau“ stellen, begeht eine Straftat. Das ermöglicht es, gegen Gaffer vorzugehen, die Fotos von Unfallopfern machen und in sozialen Netzwerken verbreiten. Auch für diesen neuen Straftatbestand können Gerichte bis zu zwei Jahre Haft oder eine Geldstrafe verhängen.



Foto: pixabay.com

### RENplus 2014-2020 Fördermittelprogramm für Energieeffizienz wird verlängert bis zum 31.12.2022

Wer seinen Betrieb energetisch effizient neu aufstellen will, sollte die Fördermittel der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) keineswegs außer Acht lassen. Mit der Verlängerung des Programmes wird die Senkung des Energieverbrauchs sowie die Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen angestrebt. Gefördert werden können unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen in technischen Prozessabläufen oder die Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### Gefördert werden investive Maßnahmen, wie z. B.:

PV Anlagen zur betrieblichen Eigenstromversorgung inkl. Speicher,  
Schaffung von Ladeinfrastruktur (elektrische Ladesäulen),  
Energieeffizienzmaßnahmen in technischen Prozessen (Ersatz veralteter energieintensiver Techniken, durch energieeffizientere Anlagen),  
Anlagen zur Energierückgewinnung und Nutzung der rückgewonnenen Energie,  
hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen),  
Fernwärmesysteme in öffentlichen Infrastrukturen,

#### und nicht investive Maßnahmen, wie z. B.:

Energieberatungen, Energieaudits, Energiekonzepte.

#### INFO

[www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/renplus-2014-2020](http://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/renplus-2014-2020)

